

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

5.12.1857 (No. 286)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. Dezember.

N. 286.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Heftzeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

* Thronrede der Königin von England bei Eröffnung des Parlaments am 3. Dez.

My Lords und meine Herren! Es sind jüngst Umstände eingetreten, welche sich auf die Handelsinteressen des Landes beziehen und die mich bewegen haben, das Parlament vor dem gewöhnlichen Zeitpunkte einzuberufen. Die Hallimente gewisser Gesellschaftsbanken und einiger Handlungshäuser haben wirkliches Mißtrauen erregt, und ich habe meine Minister ermächtigen müssen, den Direktoren der Bank von England die Annahme einer Kombination zu empfehlen, die als nothwendig erachtet wurde, um die gegenwärtige Panique zu mildern. Da dieser Vorgang eine gewisse Abweichung von der bestehenden Gesetzgebung nach sich gezogen hat, so wird eine Indemnitätsbill für Jene, die dazu gerathen, wie für Jene, die sich dazu verstanden haben, Ihrer Prüfung unterbreitet werden. Ich bemerke mit Bedauern, daß die Störung der Handelsgeschäfte im Allgemeinen eine Verminderung der Arbeit in den Fabrikdistrikten verursacht hat, welche (ich befürchte es) dort unfehlbar große Noth zur Folge haben wird. Ich hege indessen die Zuversicht, daß die Dauer dieses Uebels nicht lange sein wird, und die reichliche Ernte, womit die Vorsehung unsern Boden gesegnet hat, wird, wie ich hoffe, bis zu einem gewissen Punkte dazu beitragen, die Leiden zu mildern, welche ein solcher Bestand der Dinge unvermeidlich herbeiführen muß.

Obgleich ich die schweren Leiden, welchen eine große Anzahl meiner Unterthanen in Ostindien ausgesetzt gewesen ist, beweine, und obgleich ich die beträchtlichen Verluste und den Schmerz, den sie verursacht haben, bedaure, so habe ich doch die größte Genugthuung empfunden, indem ich die glänzenden Erfolge erfahren habe, welche die heldenmüthigen Anstrengungen der verhältnißmäßig wenig zahlreichen Truppen, die gegen eine große Uebermacht zu kämpfen hatten, errungen haben, ohne Hilfe bedeutender Verstärkungen, die zu ihrem Beistande von England aus abgesehen wurden. Die Ankunft dieser Verstärkungstruppen wird, wie ich hoffe, rasch die völlige Unterdrückung dieser weit um sich gegriffenen Revolte herbeiführen. Die Tapferkeit der Truppen, welche den Empörern gegenüberstehen, ihr Muth im Gesichte, die Ausdauer, womit sie Entbehrungen, Mühseligkeiten, und den Einfluß des Klima's ertragen, der gute Geist und die Energie, wovon die Offiziere besetzt sind, die Geschicklichkeit, das Wissen, und die ausdauernde Energie der Generale haben meine lebhafteste Bewunderung erregt, und ich habe mit eben so großer Befriedigung bemerkt, daß mehrere Zivilbeamte, welche große Schwierigkeiten und außerordentliche Gefahren zu bekämpfen hatten, Eigenschaften an den Tag legten, die in einigen Fällen, alten Soldaten zur Ehre gereicht hätten. Es ist erfreulich, zu vernehmen, daß die große Masse der Bevölkerung Indiens keinen Theil an der Empörung genommen hat, während die hervorragendsten eingebornen Fürsten auf eine freundschaftliche Weise gehandelt und wichtige Dienste geleistet haben. Ich habe Befehl ertheilt, daß die auf diese Thatsachen Bezug habenden Aktenstücke Ihnen unterbreitet werden. Die Angelegenheiten meiner ostindischen Staaten werden eine ernsthafte Prüfung von Ihrer Seite erheischen und ich empfehle dieselben somit dringend Ihrer Aufmerksamkeit.

Die europäischen Völker erfreuen sich der Wohlthaten des Friedens, die durch Nichts getrübt werden dürften. Die Bestimmungen des Vertrages, welchen ich mit dem Schah von Persien abgeschlossen habe, sind getreulich vollzogen worden, und die persischen Truppen haben das Gebiet von Herat geräumt.

Meine Herren vom Unterhause! Ich habe Befehl gegeben, daß das Budget für das nächste Jahr vorbereitet und Ihnen mitgetheilt werde. Es wird mit dem dem öffentlichen Dienste gebührenden Sorgfalt aufgestellt werden.

My Lords und meine Herren! Ihre Aufmerksamkeit wird auf die Gesetze gelenkt werden, welche die Volksvertretung im Parlamente regeln, damit Sie prüfen, welches die Veränderungen sind, die ohne Gefahr und zum Besten des Landes vorgenommen werden können. Man wird Ihnen Maßregeln vorlegen zur Vereinfachung und Verbesserung der auf das unbewegliche Eigenthum bezüglichen Gesetze, sowie zur Konsolidierung und Verbesserung verschiedener wichtiger Zweige der Kriminalgesetzgebung.

Ich stelle die Interessen meines Reiches vertrauensvoll Ihrer Weisheit anheim, und wünsche sehnlichst, daß der Segen Gottes über Ihren Rathschlägen walte und Ihre Beratungen dem meinem Herzen so theuren Ziele, dem Glücke, der Wohlfahrt meines ergebenden und getreuen Volkes, entgegenführen!

Die neueste indische Post.

III.
London, 2. Dez. Einem Brief eines „Civilisten“ an die „Times“ aus Delhi, 26. Sept., entnehmen wir folgende Notizen: Ich denke, Diejenigen, welche die Festungswerke von Delhi eine Gartenmauer nannten,

haben nur einmal rund um sie zu gehen, um sich von ihrem Irrthum zu überzeugen. Die Werke sind ausnehmend stark, und obgleich die eine englische Meile entfernten Höhen eine Belagerung erleichtern, so kann man von denselben aus doch keineswegs die Stadt wirklich besetzen. Artilleriefähige und sachkundige Leute versichern, daß der Ort, vom Gesichtspunkt der Artillerie betrachtet, stärker sei, als Bhuripore jemals gewesen ist; und doch fanden wir unsere Hauptschwierigkeit innerhalb, nicht außerhalb Delhi's. Die Sepoys ließen unser schweres Geschütz ohne sonderlichen Widerstand herankommen. Die Breschen waren bald und gut geschossen, und unsere Truppen erlitten sie mit Verlust, aber ohne ernsten Aufenthalt. Allein damit war ihre Arbeit keineswegs zu Ende; in einer Straße nach der andern verteidigte der Feind jeden Fuß breit Boden mit einem Todesmuth, der einer bessern Sache würdig gewesen wäre. Es leidet keinen Zweifel, daß unsere Armee nach der ersten theilweisen Besetzung der Stadt auf das gefährlichste desorganisiert wurde. Ob die Anhäufung gewaltiger Wein- und Branntweinvorräthe (von den Sepoys auf ihrer langen Marschroute, wo die Europäer mit diesen Artikeln handeln, zusammengeraubt) in jenem Stadttheil, den wir zuerst erfürmten, wirklich ein strategisches Kunststück der Meuteer gewesen ist oder nicht, kann ich nicht sagen; aber es scheint, als ob das einzige Band, welches die verschiedenen, unter unserer Fahne kämpfenden Racen verknüpft, in einer gemeinsamen Liebe zum edlen Schnaps bestünde; und Europäer, Sikhs, Gurkas, und Afghanen sollen sich alle in solchem Grade gütlich gethan haben, daß leicht daraus großes Unheil hätte entstehen können. Die auf den Sturmangriff folgenden Tage waren eine gar ängstliche Zeit. Es ging langsam vorwärts; unsere streitfähige Mannschaft war außerordentlich gering, und daß der Feind seine Positionen aufgab, hat unsern Generalen, glaube ich, einen Stein vom Herzen genommen, obgleich die Meuteer nicht ausgerottet wurden. In der That, ich glaube, unsere Artillerie ließ die Schiffbrücke absichtlich unversehrt; wir waren froh genug, dem stehenden Feind eine Brücke zu gönnen. Ich bin nicht der Meinung, daß unsere Bomben ihn hinaustrrieben. Mit Erstaunen sah ich, wie wenig Schaden sie angerichtet hatten. Die Mauern des Pallastes sehen fast unberührt aus; eben so unbeschädigt fand ich das Innere des Tempels. Unsere Position ist ganz gesichert, aber im Süden der Stadt haben wir noch keine Meile Land in Besitz genommen. Nur im Osten rückt eine Streitmacht auf die Brücke über den Hindoon zu, um das Doab zu säubern und zu besetzen.

Viele Papiere hat man im Pallast von Delhi gefunden (selbst den Eingebornen klebt unsere Schreibseligkeit an), und so viel man daraus erzieht, hatte die für die Stadt und den nächsten Umkreis eingeführte Regierung mehr den Charakter einer militärischen, als mohamedanischen Verwaltung. Es scheint eine Art von konstitutionell-monarchischer Mitokratie (Soldatenherrschaft) gewesen zu sein. Der König war König und wurde als solcher wie ein konstitutioneller Monarch gelehrt; aber anstatt eines Parlaments hatte er einen Soldatenrath, in dessen Händen die Macht lag, und über welchen er keineswegs einen militärischen Oberbefehl hatte. Keine arabischen oder persischen Namen, Formen, oder Kunstausdrücke scheinen gebraucht worden zu sein; im Gegentheil die englische Terminologie und Geschäftsweise herrscht allgemein in einem fast lächerlichen Grade vor. Alle Petitionen, Scheine, wurden dem König überreicht; aber die große Autorität, der sie (auf Befehl, wie auf der Rückseite stand) überwiesen wurden, war der „Dow“ — eine Behörde, die aus einer Anzahl von Obersten, einem Brigademajor und einem „Sekretur“ (Sekretär) zusammengesetzt war; letzterer Beamte dürfte die wichtigste Person in Delhi gewesen sein. Alle Obersten u. s. w. waren Sepoys, die statt der Unterschrift ihr Handgeschreiben machten oder, im besten Falle, in groben indischen Buchstaben unterzeichneten. Sehr genaue Regimentslisten wurden geführt, und zwar ging man damit so ins Detail, daß die erledigten Stellen der europäischen „Sergeant-Majors“ und „Quartiermeister-Sergeants“ ausgefüllt wurden. Ich hatte nicht Zeit zum Studium der verschiedenen Schriftstücke, sollte aber meinen, daß sich eine sehr anziehende und lehrreiche Auswahl daraus für den Druck veranlassen ließe. Ein Sepoyoberst überreichte dem König eine Art Denkschrift über die beste Art, das Land zu verwalten, nachdem man sich die Feringbees vom Halse geschafft. Zuerst und vor Allem ertheilte er Sr. Majestät den guten Rath, durch jedes beliebige Mittel und von allen Seiten so viel Geld als möglich aufzutreiben. Zweitens sagt er, daß die Regierung der Engländer, bei all ihren persönlichen Fehlern, ohne Zweifel die beste gewesen sei, welche Hindostan jemals gesehen hat, und er schlägt daher vor, die künftige Verwaltung in ihrer Grundlage nach dem englischen Muster einzurichten; und dann geht er auf mannichfache Einzelheiten ein, die einen geschiednen Kopf verrathen. Es befindet sich unter den Aktenstücken, wie ich glaube, auch ein langathmiger und enthuftatischer Bericht über die Ermordung der europäischen Besatzung von Futtebhur. In meiner Tasche habe ich eine Petition von einem Manne, der als Steuerernehmer des im Rücken unserer Armee liegenden Bezirks angestellt zu werden suchte, und sich feierlich anheißig machte, die Steuern zu sammeln und den Europäern die Zufuhr ab-

zuschneiden, widrigenfalls er bereit wäre, sich „von der Kanone blasen zu lassen“; aber der kluge Bescheid darauf lautet, „in Erwägung zu ziehen, wenn der Berg (die britische Position) genommen ist“. Auch viele Briefe sind da von eingebornen Fürsten, die entweder große Versprechungen machen oder stark temporisiren.

Im Ganzen halte ich unsere Aussichten für sehr gut. Wir haben den Wendepunkt hinter uns. Eine Monate lange Anarchie wird natürlich mancherlei Schwierigkeiten zurüchlassen; aber wir werden ihrer Herr werden — wenigstens hoffen wir's, wenn nur die nächsten Berichte vom Unterlande gut ausfallen.

Deutschland.

† Karlsruhe, 4. Dez. Zur Feier des allerhöchsten Geburtstages Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise ging gestern Abend im großh. Hoftheater Richard Wagner's „Liegende Holländer“ bei festlich beleuchtetem Hause zum ersten Male über die Szene. Als die vielgeliebte Fürstin an der Seite Ihres durchlauchtigsten Gemahls in den Saal eintrat, wurde Sie von dem zahlreich versammelten Publikum mit stürmischem Jubel begrüßt. Ueber die Wagner'sche Oper selbst behalten wir uns unser Urtheil vor, da ein einmaliges Anhören nicht genügt, um zu einem zureichenden Verständniß derselben vorzubringen. So viel jedoch schien uns, daß sie in Bezug auf Dichtung wie Musik noch gar sehr jenen Stempel, beziehungsweise jene Tugenden und Mängel an sich trägt, wie sie den Erstlingswerken künstlerisch-genialer Persönlichkeiten eigen zu sein pflegen: daß sie ein Werk ist, welches die Oper-Reformidee ihres Meisters noch nicht, wie dessen spätere Schöpfungen, in selbstbewußt klaren, festen, und fertigen Gestaltungen veranschaulicht, sondern vielmehr deren erste, noch unregelmäßige Ausprägungen widerspiegelt, in deren Sprudel auch die leichteren, dem herkömmlichen Style angehörigen Momente alsbald wieder untergehen. Die Aufführung ließ in vokaler, wie in instrumentaler Hinsicht kaum Etwas zu wünschen übrig, und derjenige Theil, die Meeres- und Schiffspartie, gehört zum Interessantesten und Schwierigsten, was die hiesige Operneue noch geleistet hat.

† Karlsruhe, 4. Dez. Achte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 5. Dez., Vormittags 11 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Erstattung von Budgetberichten.

† Aus Baden, im Dez. (Zur inländischen Pferdezucht.) Von den 5191 im Jahr 1856 bedeckten Stuten sind dieses Jahr 1838 Fohlen gefallen. Davon kommen auf den Seekreis von 1137 bedeckten Stuten 398 Fohlen; auf den Obertheinkreis von 573 bedeckten Stuten 172 Fohlen; auf den Mitteltheinkreis von 3081 bedeckten Stuten 1117 Fohlen, und auf den Untertheinkreis von 400 bedeckten Stuten 151 Fohlen. Ferner wurden zur Hebung der Pferdezucht im Großherzogthum von der landwirthschaftlichen Zentralkommission an die Besitzer von vorzüglichen Zuchstuten im laufenden Jahre Prämien im Gesamtbetrag von 800 fl. vertheilt. Zur Preisbewerbung wurden vorgeführt 247 Stuten; hiervon erhielten 35 je 20 fl. und 10 je 10 fl. Drei weitere Besitzer wurden belobt.

○ Aus dem Mitteltheinkreis. Für den Volksunterricht sowohl, als für die Volkserziehung ist unstreitig eine entsprechende Sammlung von, in der Schule einzubindenden Liedern ein nicht zu gering anzuschlagendes Bildungsmittel. Ist schon aber hörte man kompetente Stimmen ihr Bedauern aussprechen, daß bis jetzt es an einer geeigneten Sammlung mangle. Mit Vergnügen machen wir darum auf ein Lieberbuch aufmerksam, das jüngst uns zu Gesicht kam, und von dem wir glauben, daß es in hohem Grade geeignet ist, dem fraglichen Bedürfnisse abzuhelfen. Es ist dies das „Lieberbuch für Schule und Leben von J. G. F. Pfüger, Vorsteher der höhern Mädchenschule in Pforzheim“, erschienen bei F. Gutsch in Karlsruhe. Dasselbe besteht aus drei Heften, wovon aber erst das 1. und 2. erschienen sind. Jenes enthält eigentliche „Kinderlieder“, letzteres aber „Volkslieder“. Auch das Publikum im Allgemeinen ist namentlich auf das 2. Heft aufmerksam zu machen, da dasselbe sich als Lieberbuch in die Hand Erwachsener vorzüglich eignet. Es enthält dieses Heft nämlich die schönsten unserer Volksweisen verschiedenen Inhalts, und es ist jedenfalls ein sehr zu beachtender Vorschlag des Herausgebers, das Volkslied schon in der Schule zu pflügen, und die jungen Leute mit einem Schatz von Liedern auszurüsten, die sie in reiferem Alter auch noch gerne singen. Das dritte Heft wird, nach dem Vorwort, mehr der Pflege des künstlerischen Gefanges gewidmet sein. Wie wir vernehmen, ist der Preis der Sammlung ein sehr billiger, und es ist im Interesse der Sache, derselben alle Verbreitung zu wünschen.

† Pforzheim, 3. Dez. Der Winter ist seit einigen Tagen bei uns eingezogen und ein eigentliches Stillleben, wenn hier überhaupt ein solches möglich ist, ist eingetreten. Wir begrüßten den ersten Schnee in der That aber auch recht freudig; denn wir, namentlich aber der höher gelegene Theil

unseres Oberamtsbezirks, das „Gebiet“, litten an einem sehr empfindlichen Wassermangel, und die Bewohner des letzteren mußten den nöthigen Bedarf an Wasser Stunden weit, aus den Flüssen Würm und Nagold, sich verschaffen. — Aus Mangel an Interessanterem melde ich Ihnen, daß kürzlich hier, bei Verpackung eines Möbel-Transportwagens, ein Packer aus Karlsruhe der Art verunglückte, daß er bald darauf starb. — Vor einigen Wochen fand man in einem Walde zwischen Bröggingen und Birkenfeld, auf württembergischem Gebiete, die Leiche eines schon längere Zeit vermissten Einwohners aus Bröggingen. Derselbe, ein Schneider, kam erst kürzlich aus Australien zurück, und man vermuthet, daß er das Opfer eines Verbrechens wurde. — Behufs der Sammlung für die Verunglückten in Mainz hat sich hier ein Komitee gebildet und ladet in sehr warmer Ansprache zu Beiträgen ein. Eine bei der am letzten Montag stattgefundenen Generalversammlung der hiesigen Museums-Gesellschaft für den nämlichen Zweck veranstaltete Sammlung warf schon eine ansehnliche Summe ab.

¶ Aus dem Amtsbezirk Bühl, 3. Dez. Der wegen Mords in Untersuchung befindliche Ignaz Frig von Bühlerthal hat dem Vernehmen nach bis heute noch kein reines Geständnis abgelegt. Er soll den Tod seiner unglücklichen Tochter dadurch erklärt haben, daß er ihre Kehle mit den Händen so lange zusammengedrückt habe, bis sie ihren Geist aufgegeben. In diesem Falle müßte man aber mindestens einige Spuren an Hals, seien es Nägelmale, Eindrücke oder Hautabschälungen, vorgefunden haben. An der Leiche war jedoch keine beschriebene Verletzung wahrzunehmen; und es ist viel wahrscheinlicher, daß der Mörder sein Opfer zuerst durch einige Schläge auf den Kopf bewußtlos gemacht, und sodann den Kopf bis zum vollständigen Erstickungstode gewaltsam in ein Gefäß mit siedendem Wasser getaucht habe. Die Verbrennung an dem unbehaarten Theile des Kopfes war auch eine so intensive, daß eine tiefdringende Schorfbildung in dem Hauptgewebe entstand. Der Fall gehört unstreitig zu den merkwürdigsten in der Kriminalpraxis, und wird wohl im ersten Quartal des kommenden Jahres zur schwurgerichtlichen Verhandlung gelangen.

Freiburg, 2. Dez. (Brög. Jtg.) Die hiesigen Schwurgerichtssitzungen beginnen Montag den 14. d. M., Vormittags 9 Uhr. Es werden 4 Fälle zur Verhandlung kommen, 1 Tödtung und 3 gefährliche Diebstähle.

Freiburg, 3. Dez. (Frög. Jtg.) Das allerhöchste Geburtsfest Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Luise ist gestern Abend durch eine sehr zahlreich besuchte Unterhaltung des Gesangsvereins im Museum und musikalischen Zapfenstreich und früh durch Tagesrevue mit Musik und große Wachtparade gefeiert worden, wozu noch viele Häuser im Schmucke der Fahnen prangten. Die höchste Liebe und Verehrung der gnädigsten Landesfürstin hat sich hiebei überall auf die herzlichste und unzweideutigste Weise kundgegeben.

¶ Aus dem Amtsbezirk Billingen, 2. Dez. Ihre Zeitung brachte in Nr. 266 einen interessanten Bericht über die Schiffsbau- und Maschinenbau-Industrie von Unterfrankreich, wobei in hervorragender Weise des verdienten Martin Blesing, des genialen Reformators der Schwarzwälder Musikfabrik-Industrie. Erlauben Sie einem Verehrer und Bewunderer der herrlichen Werke dieses großen Meisters, einiges Nähere hier mitzutheilen. Martin und sein Bruder Karl, Söhne armer Eltern, hatten keine Gelegenheit, eine Schule zu besuchen, und waren im Knabenalter des Lesens und Schreibens unfundig. Sie erlernten das Zimmermanns-Handwerk, mit welchem sie sich mehrere Jahre beschäftigten. Allmähig aber sagte ihnen diese allzu profane Handfertigkeit nicht mehr zu und sie begaben sich als Uhrhändler nach St. Petersburg, wo ihnen alsbald die Beaufichtigung und Regulierung der Uhren am kaiserlichen Hofe übertragen ward. In dieser Stellung wurde ihnen das Bedürfnis fühlbar, Lesen und Schreiben zu lernen, und sie suchten deshalb daselbst so viel als möglich zu befriedigen. Der Ausbruch der ersten französischen Revolution brachte sie im Jahr 1792 um ihre Stellung am kais. russischen Hofe, sowie um ihre erworbene Habe. Arm in ihre Heimath zurückgekehrt, beschäftigten sie sich ihrer innern Bestimmung gemäß mit der Musik-uhrenmacherei und erwarben sich hierin bald einige Beachtung. Dagegen beide Brüder mit gleich herrlichen Geistesgaben ausgerüstet waren, so überfüllte Martin seinen Bruder Karl nur durch sein kühneres Streben, welches vom Glück begünstigt ward, während über Karl allerlei unverschuldetes Ungemach hereinbrach und der Tod ihn mitten aus seiner künstlerischen Laufbahn abforderte. Martin fertigte nach und nach mehrere größere Musikwerke, welche sämtlich ins Ausland kamen und seinen Namen vortheilhaft bekannt machten. Durch sein großes Orchester, welches in London steht, wurde der Ruf seiner großen Meisterschaft gegründet. Das Ausland war erfüllt von Bewunderung, welche die musikalischen Kunstwerke dieses genialen Mannes überall hervorriefen. Auch seinem Vaterlande wollte er ein Denkmal seiner Kunst in der Orgel hinterlassen, welche der Brand in Furtwangen verzehrte. Ebenso ist die herrliche Spieluhr „im Löwen“ zu Triberg ins Elsass verkauft worden und unser Vaterland besitzt von den vielen Werken dieses großen Meisters keines mehr, als die kleine Spieluhr im Gasthaus „zum Engel“ in Freiburg. Die Musikwerke Martin Blesing's zeichnen sich bei ihrer mechanischen und technischen Vollkommenheit vorzugsweise durch jene Anmuth der Töne aus, welche die Silbermann'schen Orgeln, die bis auf den heutigen Tag noch unübertroffen sind, so vortheilhaft charakterisirt. Diese eigenthümliche Tonqualität zu beschreiben, ist unmöglich; man muß sie hören und fühlen, um sie verstehen und würdigen zu können. Vergebens hat man schon alles Mögliche versucht, um sie nachzuahmen. Am glücklichsten hierin sind wohl die beiden Neffen Jakob und Johann Blesing, in welchen der Genius ihres trefflichen Oheims, dessen Schüler sie sind, zu walten scheint.

△ Von der Brigach, 3. Dez. Mit unserm Winter

war es diesmal nicht viel mehr, als ein blinder Lärm. Nachdem es einen Tag geschneit, zwei Tage darauf genebelt und dann einen Tag trübelig ausgefallen, da kam urplötzlich wieder das herrlichste Frühlingswetter zum Vorschein. Der Himmel ist wieder ruhig und klar; die Sonne erquidt mit einer behaglichen Wärme und die Schnafen wiegen sich vergnügt in dem belebenden Aether, nicht ahnend, daß der Nachtfrost sie zu Grabe legt. Auch der Mensch wähnt sich in den Lenz zurück oder vorwärts versetzt, und der Schnee allein erinnert ihn daran, daß die Zeit der Christfreuden noch nicht vorüber ist. Aber auch der stöckige Begleiter des Winters ist zur Kapitulation und zum Abzug sehr geneigt; denn täglich duckt er sich mehr und verschwindet, wenn auch nicht gerade schamroth ob des versagten Aufenthaltes, doch aber todesblau ob der beizenden Strahlen der Sonne. Und so haben wir wieder den alten Witterungscharakter, trocken und warm, und unsere Voraussage, daß eine wesentliche Aenderung desselben wohl schwerlich vor Ende dieses Jahres eintreten werde, schreitet immer mehr ihrer Verwirklichung entgegen.

□ Konstanz, 3. Dez. Gestern wurde beim Schwurgericht dahier die Anklage gegen Maurer Gregor Zahn von Stodach wegen Brandstiftung verhandelt, unter dem Vorsitze des Hofgerichts-Raths Mann. Als Staatsanwalt fungirte der großh. Hofgerichts-Rath Haager, und als Verteidiger plädirte Obergerichtsadvokat Welte.

Am 17. Juni d. J. brach in der Frühe halb 3 Uhr in dem Schopfe des unter einem Dache befindlichen Wohn- und Defonomiegebäudes des Gregor Zahn Feuer aus, welches durch einen glücklichen Zufall sogleich entdeckt und durch schnelle Hilfe gelöscht wurde. Der durch den Brand verursachte Schaden war unbedeutend, indem nur zwei Bund Stroh und eine Lattentüre verbrannten, und nur die Balken und Wände des Schopfes und der Scheuer etwas angebrannt waren. Beim vollen Ausbruche des Brandes wäre aber voraussichtlich für die Nachbarshäuser große Gefahr vorhanden gewesen. Sowohl von den zum Löschen herbeigekommenen Personen, als vom Angeklagten selbst ist alsbald eine Brandstiftung angenommen worden. In dem Schopfe fand man nämlich eine brennende, mit Stroh umhüllte Lattentüre, welche an die Kiegelwand zwischen Schopf und Scheuer angelehnt war. Beim Umwerfen dieser Türe ist sodann ein gleichfalls brennendes Loch in der Kiegelwand zum Vorschein gekommen, welches im Schopfe größer war, als in der Scheuer. Einer der Löschenben erstickte das Feuer in dem Loch, indem er mit seinen Hosen, die er in der Eile nicht ganz angezogen hatte, über das Loch herabfuhr, worauf man auf dem Boden des Schopfes 13 Stück angebrannte, mit einem Faden mehrfach umwickelte Zündhölzchen, 12 angebrannte Stücke Riechholz und den Knopf von einem größtentheils verbrannten Strohbunde vorfand. Auch oberhalb dem Schopfe auf dem Scheuerboden und auf der Scheuertennendecke war Feuer ausgebrochen; an der letztern Stelle traf man bei Entdeckung des Brandes zwei Bund Strohtheils in vollen Flammen, theils schon verbrannt. An allen diesen gerade übereinander befindlichen Stellen ist das Feuer alsbald gelöscht worden. Als Urheber dieser Brandstiftung wurde die allbekannte Stodacher Wirtin Johanna Zahn bezeichnet. Derselbe ist zu Riebingen im Königreich Württemberg geboren, 40 Jahre alt. Im Jahr 1854 verheiratete er sich mit einer Witwe von Stodach, welche ein Haus in die Ehe brachte. Dieses Haus befindet sich in einem baufälligen Zustande, so daß eine umfassende Reparatur nothwendig ist. Zahn konnte aber diese Reparatur nicht vornehmen, und zwar aus Geldmangel; denn er war in seinen Vermögensverhältnissen sehr zurückgekommen. Durch das Abrennen des Hauses wäre Zahn nicht nur der Reparatur seines Hauses entzogen gewesen, sondern er würde auch andere Vortheile erreicht haben. Das Haus war zu 1050 fl. verpfändet, hat aber nur einen Werth von 400—500 fl. Und die Fahrnisse waren zu 1256 fl. verpfändet, während sie nur 400 fl. werth sind. Der Angeklagte Zahn stellte sowohl in der Voruntersuchung, als in der Verhandlung beharrlich in Abrede, den Brand gestiftet zu haben, und suchte andere Personen als Thäter zu verdächtigen. Die Ueberführung des Zahn bestand in einem umständlichen, sehr komplizirten Indizienbeweis. Von den Geschwornen wurde auch Zahn der Brandstiftung, und zwar der Anzündung seines eigenen Hauses zur Beinträchtigung der Rechte Dritter und mit der voraussetzenden Gefahr für fremde Wohngebäude, für schuldig erklärt, worauf ihn der Schwurgerichtshof zu zwei Jahren Zuchthaus oder 1 1/2 Jahren Einzelhaft verurtheilte.

Hiermit schloß die letzte Quartalsitzung d. J., in welcher nur 3 Fälle mit 3 Angeklagten zur Verhandlung gekommen sind. In zwei Fällen erging eine Verurtheilung, in einem Falle eine Freisprechung.

München, 30. Nov. (A. J.) Zum ordentlichen Professor des römischen Zivilrechts an der Hochschule zu Erlangen wurde Prof. Dr. Stinzinger von Basel berufen.

Luxemburg, 29. Nov. (R. J.) Heute Morgen hat das neue Regierungskollegium den Eid in die Hände des Prinzen abgelegt. Bereits vor längerer Zeit war eine Ordonnanz erschienen, welche die Reorganisation des Ministeriums dekretirte, und diese ist nunmehr zur Ausführung gekommen. Die H. Servais und Eyschen sind ausgetreten, Hr. Simons ist Staatsminister geworden mit dem Titel Erzkanzler und 12,000 Franken Gehalt, die H. Würth-Paquet, Augustin, und v. Scherff sind zu Generaldirektoren ernannt, die beiden Ersteren mit 10,000 Fr. Gehalt, letzterer immer ohne Gehalt und mit den Eisenbahn-Angelegenheiten beauftragt. Auch die Ernennungen zum neuen Staatsrathe sind erfolgt und haben die Mitglieder desselben heute ebenfalls den Eid abgelegt. Hr. de Lafontaine, vor 1848 Gouverneur des Landes, ist zum Vorsitzenden ernannt. Dispositionselemente würde man vergeblich in der neuen Körperschaft suchen. — Seit Anfang dieser Woche sind eine ganze Menge Dekrete erschienen, wodurch die Gehalte der Beamten festgesetzt und meistens, wenn auch für untere Beamten unbedeutend, erhöht worden sind.

Minden, 30. Nov. (R. J.) Die Regierung zu Posen hat dem frühern Redakteur E. Lindenberghier selbst die Verwaltung des Distriktskommissariats zu Mefersitz auf Grund seines Zivilverordnungsbeschlusses übertragen.

Hamburg, 3. Dez. (A. D. v. A. J.) Keine neue Zahlungssuspensionen bekannt. Ein Börsenschlag an der Kopenhagener Nationalbank will alle in Händen befindlichen, fällig werdenden Bankwechsel auf drei Monate neu umsetzen. — Die heutige Börse war durchaus geschäftlos. In einer Ansprache von der Börsengallerie wurde zur Anleihe aufgefordert. Das Commercium erklärte, die Sache dem Senat heute vorstellen zu wollen; morgen früh soll die Antwort des Senats an der Börse angeschlagen werden.

○ Berlin, 3. Dez. J. M. der König und die Königin kamen gestern Mittag auf ihrer Spazierfahrt nach Berlin und fuhren vom Potsdamer Thor durch einen großen Theil der Hauptstadt nach dem neuen Königsthor, wo Höchstdieselben den jetzt seiner Vollendung nahen äußern Bau der St.-Bartholomäus-Kirche in Augenschein nahmen. — Zur Feier des heutigen Geburtstages Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin von Baden fand heute Mittag bei deren erlauchten Eltern, dem Prinzen und der Frau Prinzessin von Preußen, ein Diner statt, an welchem außer mehreren Mitgliedern des Königshauses auch die Prinzen Wilhelm und Karl von Baden, sowie der großh. badische Gesandte Theil nahmen.

Breslau, 1. Dez. (N. Vr. J.) Dr. Rudolph Weisphal, bekannt durch die „griechische Rhythmik und Metrik“, ist nach vierjähriger Wirksamkeit in Tübingen an die Stelle des verstorbenen Wagner als außerordentlicher Professor der klassischen Philologie an die hiesige Universität berufen worden.

Koburg, 30. Nov. (Dr. J.) Heute Vormittag wurde der Landtag des hiesigen Herzogthums wieder eröffnet. Die demselben zugegangenen landesherrlichen Postulate betrafen unter Anderm die Vereinigung der Herzogthümer Koburg und Gotha. In Bezug auf diese Angelegenheit wurde dem Landtage anheimgelassen, daß frühere, die vollständige Union beider Landestheile betreffende landesherrliche Dekrete nochmals in Erwägung zu ziehen und einen Beschluß über dasselbe zu fassen. Der Landtag wählte eine Kommission, welche das Unionsprojekt nochmals in Beratung ziehen und dann demselben, behufs der anderweiten Abstimmung über dasselbe, Bericht erstatten wird.

Wien, 1. Dez. Die „Wien. Jtg.“ veröffentlicht heute den zwischen Oesterreich und Modena am 15. Okt. d. J. abgeschlossenen Zollvereinigungs-Vertrag, dessen Ratifikationen hier selbst am 24. Nov. ausgetauscht worden sind. Der Vertrag besteht aus 28 Artikeln, von denen der erste lautet: „Es soll zwischen dem Gesammtegebiete des Herzogthums Modena und dem österreichischen Zollgebiete, mit Einschluß des Fürstenthums Liechtenstein, ein Zollverein fortbestehen.“ Der Art. 25 bestimmt: „Dieser Vertrag wird für die Dauer von 6 Jahren und 2 Monaten (vom 1. Nov. 1857 bis Ende Dezember 1863) geschlossen.“ — In Gräfenberg wurde in der Nacht auf den 18. d. M. in die Gruft des verstorbenen Vincenz Prignitz gewaltsam eingedrungen und von den Thätern ein silbernes Kreuz entwendet. Nebstdem haben dieselben das Kistchen, in welchem die Eingeweide des Verstorbenen aufbewahrt waren, zerbrochen, und außerhalb der Gruft liegen gelassen. Die Thäter sind noch nicht ermittelt. — Kaiser Ferdinand hat den Betrag von 3000 fl., und die Kaiserin Marie Anna den Betrag von 2000 fl. für die in Mainz Verunglückten gewidmet.

Frankreich.

× Straßburg, 3. Dez. Den wohlthätigen Spenden, welche sich von allen Seiten zu Gunsten der Mainzer Verunglückten kundgeben, schließen sich nun auch unsere Gesangsvereine an, welche durch das Organ eines besondern Ausschusses ankündigen, daß demnächst ein großes Konzert stattfinden, dessen Ertrag dazu bestimmt ist, den vom Schicksal so hart Betroffenen beizustehen. Der Aufruf, den das Komitee erlassen, wird gewiß von allen Schichten der Gesellschaft erhört werden. Der Tag des Konzerts wie das Programm selbst wird unverzüglich veröffentlicht werden. — Die herannahenden Feiertage bringen jetzt schon großes Leben in unsere Stadt. Das Landvolk, welches in diesem Jahr von dem Segen Gottes so außerordentlich begünstigt war, macht bereits starke Einkäufe, so daß der Detailhandel nichts von der Krise verspürt, von der die großen Manufakturbezirke heimgeschickt wurden. Diese selbst verspüren seit etwa acht Tagen einige Besserung. Die Solidität und Vorsicht, welche von je her im Elsass maßgebend waren, haben uns vor einer Katastrophe bewahrt, welche in anderen Theilen Europas, wo die Fabrikgeschäfte in ungewöhnlichem Schwunge waren, so großes Unheil angerichtet. — Die arbeitenden Volksklassen haben, durch die schöne Witterung begünstigt, noch immer vollauf Beschäftigung. Fast nirgends sind bis jetzt die öffentlichen Bauten eingestellt worden. In an den Eisenbahnen, namentlich zwischen Mülhausen und Belfort, sind dieselben so rasch vorangeschritten, daß man sehr bald den Betrieb dieser Linie beginnen kann. Auch zwischen Besançon und Belfort wird wieder gearbeitet. Wir werden im nächsten Frühlinge sowohl die Bahn von Paris nach Mülhausen, als auch die Linie von Lyon nach Straßburg gänzlich vollendet und dem Verkehr übergeben sehen. Der Nutzen, welcher den deutschen, namentlich den benachbarten Bahnen daraus erwächst, kann jetzt noch gar nicht berechnet werden. Je mehr aber unsere Verbindungen nach Süden und Westen gewinnen, desto mehr wird der Wunsch laut, daß unsere nächste Verbindung zwischen hier und Rheil recht bald in's Werk gesetzt werde. — Wie glauben, daß das Bedürfnis des Friedens alle strategischen Bedenken überwiegt, zumal in einer Zeit, wo Frankreich so viele Garantien geboten, daß es nicht mehr, wie früher, die Kriegslust als Hauptelement seines staatlichen Lebens betrachtet. — Wie jedes Jahr, haben auch dieses Mal J. M. der Kaiser und die Kaiserin herrliche Gaben zu

der am Ende dieses Monats stattfindenden Wohlthätigkeitslotterie hieher gesandt. — Unser Theater leistet diesen Winter Vortreffliches. Die Truppe enthält einige sehr gute Sänger und Sängerinnen. Das Orchester ist bekanntlich eines der besten, wo nicht das beste in Frankreich.

Spanien.

Madrid, 2. Dez. (Tel. Dep.) Man trifft Vorbereitungen zur Laufe des Infanten von Spanien. Diese Zeremonie wird mit größter Feiertlichkeit stattfinden. — Die Getreidepreise sinken rasch und die Wechselkurse bessern sich.

Rußland.

St. Petersburg, 22. Nov. Der Reichsdomänen-Minister hat dem Kaiser eine wichtige Maßregel vorgeschlagen, die allseitige Billigung findet. Der bisherige Verpachtungsmodus von Kronländereien an Private, namentlich Kronbauern, mittelst Licitation, hat sich als unpraktisch erwiesen und viele Bewerber davon zurückgehalten, um so mehr, da die ursprüngliche Schätzungstaxe zu hoch war. — Berichte aus dem Kaukasus melden einen Vorfall auf den Fürsten Gagarin, verübt durch Dabitsch-Kilian. Dem „Nord“ zufolge ward dieser zum Erstgenannten berufen und ihm ein strenger Verweis erteilt. Er griff darauf zum Pistol. Ein im Zimmer des Fürsten befindlicher Beamter, Jlin, stürzte sich auf Dabitsch-Kilian, der ihn mit einem Pistolenschuß tödtete zu Boden streckte und hierauf mit seinem Yatagan über Gagarin herfiel, ihm drei gefährliche Wunden beibrachte und sich entfernte. Die Schildwache, welche ihn aufhalten wollte, verwundete er ebenfalls. In seiner Wohnung angelangt, wo er verhaftet werden sollte, verteidigte er sich mit zwei Dienern verzweifelt gegen die andringenden Soldaten, verwundete mehrere und wurde endlich durch einen Bajonettstich eines Soldaten an die Mauer festgespißt, doch nicht tödtlich verwundet. Fürst Gagarin lebte noch bei Abgang der Post, lag aber hoffnungslos darnieder.

Donaufürstenthümer.

Wien, 30. Nov. (Schw. M.) Es ist sicher, daß die Pforte in diesem Augenblick damit beschäftigt ist, den Entwurf für eine moldau-walachische Verfassung in's Detail auszuarbeiten, und soll derselbe sodann der Pariser Konferenz vorgelegt werden. Daß die Personalunion hierbei keine Rolle spielt, bedarf wohl keiner Beweisführung. Dem Vorschlage der Pforte zufolge soll aus den ersten Familien des Landes der Fürst gewählt werden und die Würde in der Familie desselben erblich sein. Beiden Hospodaren sollen beratende Körperschaften beigegeben werden, deren Wirksamkeit sich jedoch lediglich auf die Fragen der innern Administration zu beziehen hätte. Die Ausmessung der Abgaben an die Pforte, sowie der an die Regierung zu zahlenden Steuern soll im Einverständnis mit den beiden Divans festgesetzt werden. Die Zollschranken sollen beseitigt, das Münz- und Eisenbahn-System und das Postwesen ein einheitliches werden; ebenso soll in beiden Ländern dasselbe bürgerliche Gesetzbuch, dasselbe Gerichtsverfahren, und dieselbe Art der Schulverfassung und des Unterrichtswesens eingeführt werden. Die Regelung der Verhältnisse der Bojaren zu dem übrigen Volke, des Grundbesitzes und der Bauernschaft, der großen, Latifundien besitzenden Klöster u. s. w. bleibt den Divanen vorbehalten. Die eigentliche Verwaltung der beiden Fürstenthümer bleibt, als unmittelbar in direkter Beziehung zu den beiden Fürsten stehend, eine völlig getrennte, wenn auch in den wesentlichsten Grundzügen eine für beide Länder beinahe gleiche.

Neueste Levantepost.

Konstantinopel, 25. Nov. (Tel. Dep.) Der Telegraph meldet ein Votum der Divane, wodurch dieselben erklären, der Union entsagen zu wollen, sobald der Pariser Kongress die Ernennung eines ausländischen Fürsten ver-

weigert. Die türkische Regierung hat verboten, die Sitzungsberichte der Divane zu verbreiten. — Eine Versammlung der griechischen Geistlichkeit und der Notabeln hat beschlossen, dem Sultan Vorstellungen über gewisse Bestimmungen disziplinarischer Reform und die Aufrechterhaltung gewisser Garantien zu machen. Die Pforte hat in den Wunsch der Konjunktur zur Fixation der Münzwerte noch nicht gewilligt. Mehmed-Pascha, Gouverneur von Epirus und Thessalien, ist zum Polizeiminister ernannt worden. Kisaat-Pascha tritt an seine Stelle. — Der Tod des Fürsten Gagarin nebst 2 Adjutanten und mehreren Bedienten wird bestätigt.

Athen, 28. Nov. (A. J.) Marineminister Miaulis ward provisorisch zum Conseilpräsidenten ernannt; Privilegios, Inneres; Balli, Justiz; Kriezis, Vizeadmiral.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 5. Dez. Am vergangenen Samstag haben die Konzerte des Cäcilienvereins in seinem neuen Lokale begonnen. Es war bei dieser Gelegenheit eine zwiefache erfreuliche Thatsache wahrzunehmen; die eine betrifft die äußeren Verhältnisse des Vereins, die andere seine innere. In Beziehung auf jene letztere die zahlreiche Versammlung den Beweis, daß der Verein auf einer unerschütterten Grundlage fortbesteht und die Theilnahme des Publikums selbst in steigendem Maße sich ihm zuwendet. Da er sich außerdem der allerhöchsten Protektion Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs und des kaiserlichen Hofes erfreut, so darf er in dieser Beziehung mit vollem Vertrauen der Zukunft entgegensehen. Was die innere Verhältnisse betrifft, so trat in erfreulichster Weise ebenso die numerische Stärke des Chors, als seine Leistungsfähigkeit zu Tage. Seine Aufgabe bei diesem Konzert war keine leichte; und wenn man bedenkt, wie der Chor aus oft wechselnden Elementen besteht, so muß jeder Unbefangene ihm die Anerkennung widerfahren lassen, daß die Lösung der oft schweren Aufgaben dieses Konzerts in überraschender Weise ihm gelungen ist; Dank dem rastlosen Eifer des Dirigenten und dem der Mitwirkenden. Das interessante Programm ist bekannt. Zum ersten Male hier wurde das schwere Wagnis unternommen und durchgeführt, eine doppelschürige Motette von J. Seb. Bach ohne irgend eine Begleitung vorzutragen, und zwar zum großen Theil mit frisch eingelebten Männerstimmen. Die Wirkung der großartigen Musik voll erhabenen Schwung und tiefer Empfindung konnte nicht ausbleiben, und sie muß ermunternd, sich an diesen kleineren Werken des Meisters zur Ausführung jener großen heranzubilden, die einzig in ihrer Art dastehen und das höchste Ziel jedes solchen Vereins sein müssen. Eine künftige Aufführung der Passion wird eine weit über Karlsruhe hinausreichende Bedeutung und dem Verein neue Freunde nahezusetzen gewinnen. Sehr dankbar muß der Verein den Hrn. Grimmlinger, Paufer, Oberpfeifer, nebst Frau Paufer sein, daß sie denselben mit ihren edlen Kräften zu unterstützen bereit waren; Hr. Grimmlinger sang die schöne Pyladesarie aus der Taurischen Pyggenie von Gluck, die nie ihre Wirkung verfehlt, mit edlem Ausdruck; sie erweckte bei Vielen die Sehnsucht, die ganze Oper dem Repertoire unseres Theaters einverleibt zu sehen. Leider war Hr. Oberpfeifer abgelaufen, seine verheißene Mitwirkung trittet zu lassen, eine Abhaltung, die uns um den Genuß seines eigenen Vortrags der Pyladesarie, sowie um den der Mitwirkung von Frn. und Frau Paufer in dem Quartett des Lauda Sion brachte. Possentlich werden wir bei anderer Gelegenheit für diese Entbehrung entschädigt werden. — Als nächstes größeres Werk steht Händel's Samson in Aussicht. Der schöne Anfang, der die neue Epoche des Vereins eingeweiht hat, verbürgt, daß derselbe seine Zwecke vor wie nach zu erreichen gewillt und befähigt sei. Die Unterstützung der Freunde der Kunst wird ihm nicht fehlen; je höher die Protektion ist, der er sich erfreut, um so größer muß und wird der Ernst und die nachhaltige Begeisterung sein, nach dem Höchsten zu streben.

Heidelberg, 3. Dez. Der außerordentliche Ausschuss, welchen in der neuesten Zeit die Konstantinopel hier genommen hat, wurde sehr gefördert durch die schon seit längerer Zeit hier bestehende Musikalienhandlung von Frn. L. Meder. Die Anstalt bietet ein reiches Lager von Musikalien, zu welchem wöchentlich neu erschienene Kompositionen hinzukommen und sofort den Abonnenten zur Verfügung stehen. Man

abonnirt auf längere oder kürzere Zeit und können die Musikalien täglich gewechselt werden.

Wie die „Gartenlaube“ in Nr. 26 berichtet, hat man ein neues Schillerhaus aufgefunden, nämlich dasjenige Haus in Lauchstädt, dem in Schiller's Zeit berühmten Badeort, in welchem Schiller und Charlotte v. Lengefeld das erste Geständnis ihrer Liebe austauschten. Die einzige noch lebende Tochter von Schiller, Frau v. Gleichen, besitzt noch die von ihrer Mutter gefertigte Zeichnung dieses Hauses, vermittelt welcher man nach längerem Suchen das Haus wirklich fand, nämlich Nr. 108 in der Armenhausgasse in Lauchstädt. Die „Gartenlaube“ gibt hierüber einen ausführlichen Bericht von dem beim Ausfinden des Hauses betheiligten Frn. Diezmann nebst einer getreuen Zeichnung des Hauses.

Die in Mainz erscheinenden „Rheinisch. Blätter“ theilen Folgendes über den am 18. Nov. in die Luft geflogenen Pulverturm mit: Der Thurm, welcher durch die Pulverexplosion für unsere Stadt eine traurige Berühmtheit erlangt hat, war schon früher eine historische Merkwürdigkeit derselben. Nachdem die Mauern unserer Stadt mit ihren Thürmen auf Befehl Kaiser Friedrichs Barbarossa im Jahr 1163 niedergeworfen worden, befohl Kaiser Philipp von Schwaben der Bürgerchaft im Jahr 1200, neue Stadtmauern zu errichten. Bei dieser Gelegenheit wurde denn auch der fragliche Thurm erbaut, welcher zur sogenannten Gaupforte gehörte. Diese bestand nämlich aus drei Thürmen, welche etwa hundert Schritte von einander entfernt und mit Thoren versehen waren. Man ging oder fuhr unter ihnen über zwei Brücken, welche über die zwischen den drei Thürmen liegenden breiten Gräben weg in den Gau führten. (So hieß nämlich das Land zwischen Oppenheim und Bingen.) Der mittlere von diesen drei Thürmen, der sogenannte Brückenturm — von jenen beiden Brücken, zwischen welchen er stand, so genannt —, ist derjenige, welcher in diesen Tagen über Mainz so großes Unglück brachte. Nach der Abbildung, welche Merian in seiner bekannten Beschreibung vom Jahr 1646 gibt, war der fragliche Thurm ziemlich hoch, viereckig, und hatte auf seinen vier Ecken am Dache kleine vorspringende Thürmchen, in welchen sich, wie im Thurm selbst, Schießarten befanden. Er hatte mithin ein ähnliches Aussehen, wie der noch heute bestehende Polztorturm. Nachdem bei Anlage der Festungswerke die Gaupforte oder das Gauthor im Jahr 1670 nach Osten, mehr in die Linie der Gaugasse, an die Stelle, welche das Gauthor heute einnimmt, verlegt worden, erhielt der in Rede stehende Thurm, welcher nunmehr als Militärgefängnis benützt wurde, neben welchem deshalb auch ein Profos wohnte, den Namen Stockhausturm, eine Bezeichnung, welche er, fortwährend vielfach als Gefängnis verwendet, bis auf die neueste Zeit beibehielt, bis er endlich durch das daneben angebaute Pulvermagazin in diesen Tagen in die Luft gesprengt wurde.

Fr. v. Plotow, der beliebte Komponist des Stradella, der Martha, und anderer gern gehörter Musikwerke, hat eine neue einaktige Operette: „Planella“ — der Text nach Goldoni's „ca serva padrona“ bearbeitet — komponirt, die am vergangenen Montag mit Beifall auf dem Hoftheater zu Schwerin, dessen Intendant Fr. v. Plotow ist, in Szene gegangen.

Die bekannte Sängerin Borgese, welche einen Schiffskapitän, Namens Sauvages-Dufour, gepöbelicht hat, unternimmt eine dramatische Rundreise ganz neuer Art. Ihr Gatte betrachtet nämlich aus eigenen Mitteln sein Schiff und nimmt seine Gattin mit. In jedem amerikanischen Hafen, wo das Schiff anlegen wird, steigt die Sängerin an's Land und gibt Vorstellungen und Konzerte, während ihr Gatte seine Pandalgeschäfte besorgt.

Bitte.

Eltern, Geschwister, Anverwandte, und Freunde von Kranken in der hiesigen Anstalt, welche beabsichtigen, diese mit einer Weihnachtsgabe zu erfreuen, bitten wir, diese Gaben noch vor dem 23. d. M. d. hieser gelangen lassen zu wollen.

Hoftheater, den 3. Dez. 1857.
Großh. Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Hoftheater.
Dr. Müller.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

M. 607. St. Blasien. Freunden und Bekannten gebe ich die schmerzliche Nachricht, daß meine liebe Frau, Babette, geb. Ziegelmeyer, 27 Jahre alt, am 1. d. M. in Folge der Geburt unseres zweiten Kindes nach kurzem Leiden sanft verschieden ist. Ich bitte um stille Theilnahme.
St. Blasien, den 2. Dezember 1857.
Müller, Amtsrichter.

M. 643. Im Verlag der Evang. Bücherstiftung in Stuttgart (Christophstr. 6.)

Noos, M. Magnus Friedr., weil. Prälaten in Anhausen: Einleitung in die biblischen Geschichten Alten Testaments und Fußstapfen des Glaubens Abrahams. 3te Aufl. 3 Theile, roh 2 fl. 42 fr., in Stuttgart gebnd. 2 fl. 42 fr.

Noos, Magn. Friedr., Lehre und Lebensgeschichte unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, 2 Theile, 2 fl., in Stuttgart geb. 1 fl. 45 fr. bis 2 fl.

Noos, Magn. Friedr., Kreuzschule, oder Anweisung zu einem christlichen Verhalten unter dem Leiden; 5te Aufl., große Schrift; 24 fr., in Stuttgart geb. 28 und 36 fr.

Nieger, Georg Conr., (Große) Herzenspostille: Evang. Predigten für alle Sonn-, Fest- und Feiertage; 2 Bde., 2 fl. 42 fr., in Stuttg. roh 2 fl., geb. 2 fl. 36 fr. bis 3 fl.

Nieger, Karl Heinr., Betrachtungen über das Neue Testament; 2 Bde.,

4te Aufl., mit Rieger's Lebensabriss vermehrt; 3 fl. 45 fr., in Stuttgart roh 2 fl. 48 fr., geb. 3 fl. 30 fr. bis 4 fl.

M. 648. Karlsruhe. Aufforderung.

Diesemjenigen Geschäftsleute, welche Forderungen an die Großherzogliche Hofverwaltung zu machen haben, werden wegen des herannahenden Rechnungs-Jahreschlusses hiemit aufgefordert, ihre vollständigen Rechnungen längstens bis zum 15. Dezember d. J. bei den betreffenden Hofverwaltungsstellen einzurichten.
Karlsruhe, den 4. Dezember 1857.
Großh. Hofrechnungs-Kontroll-Kammer.
J. o. f.

M. 608. Bretten. Bekanntmachung.

Die in Nr. 263 der Karlsruher Zeitung ausgeschriebene, auf Montag den 7. Dezember d. J. anberaumte Versteigerung der hiesigen Bergmühle sammt Zugehörde wird hiermit jurisdiggenommen.
Bretten, den 3. Dezember 1857.
Der großh. Notar und Vollstreckungsbeamte.
J. Schrott.

M. 640. Karlsruhe. Brennholzlieferung.

Die Lieferung des Bedarfs an trockenem, buchenem Scheiterholz für die II. Kammer von 24 Klaftern soll auf dem Wege der Submission vergeben werden. Angebote wollen bis längstens Samstag den 12. Dezember, Vormittags 11 Uhr, auf dem Bureau des Archivars abgegeben werden, wofür die Lieferungsbedingungen vernommen werden können.

M. 480. Adelsheim. Holländereichen-Verkauf.
In den diesherrschaftlichen Waldungen zu Hergentsteden stehen etliche 50 Stück Eichenämme, meist schweren Schlages, zum Verkaufe bereit.
Adelsheim, den 27. November 1857.
Grundherrlich von Adelsheim'sches Rentamt.
Hilfskammerberg.

Höchst wichtige Erfindung für Musterzeichner, Weber, Parquetverfertiger, Mosaikarbeiter, Kunstschler, Posamentierer, Wachstuch- u. Tapetenfabrikanten, Stickerien, Architekten, Schuldirektoren, Seminarier u. s. w.

M. 634. In der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig erschien so eben unter Autorisation und Mitwirkung des Erfinders:

Der industrielle Musterzeichner oder die Kunst, nach einer allgemeinen classischen Methode geradlinige und diagonale industrielle Muster zu erfinden.
Sr. Majestät dem Kaiser Napoleon III. zugeeignet von
Professor Teyssier,
Mitglied der Akademie der Künste u. s. w. in Paris.
Mit lithographirten Tafeln. — Gr. 4. Preis: 2 fl. 24 kr.
Die Erfindung des Herrn Teyssier ist unzweifelhaft für die Industrie von unermesslicher Tragweite, und seine Methode, ganz unwillkürlich und ohne jemals das Zeichnen erlernt zu haben, immer und immer wieder neue, überraschend schöne Musterzeichnungen zu fertigen, ja bis in das Unendliche zu erfinden, die allereinfachste! — Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.
In Karlsruhe: A. Bielefeld's Hofbuchhandlung.

M. 249. Ansbach-Gunzenhausen Eisenbahn-Anlehen in Loosen à 7 fl. Contrahirt von der Stadt Ansbach und garantirt von der kgl. Bank in Nürnberg, 4 Ziehungen jährlich.
Gewinne: fl. 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 12,000, 10,000, 8,000, 7,000, 6,000, 5,000 etc.
Obligationsloose sind à 7 fl 24 kr. durch unterzeichnetes Handlungsbüro gegen francirte Einfindung des Betrages oder gegen Nachnahme zu beziehen. Bei Uebernahme von je 50 Stück eines gratis. Verlosungsplan gratis.
Da jedes Loos im Laufe der Ziehungen wenigstens fl. 8 à fl. 14. gewinnen muß, so ist hiermit Gelegenheit zu einer äußerst vortheilhaftesten Kapitalanlage gegeben.
Hch. Victor Ueberfeld,
Banquier in Frankfurt a. M.

Bücherei-Verpachtung.

578. M. Eine gut eingerichtete, frequente Bücherei in einer lebhaften Amststadt des Oberheintales, an der Eisenbahn gelegen, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers unter annehmbarsten Bedingungen zu verpachten. Granitsteine Oferten unter der Nr. 577. besorgt die Expedition der Karlsruher Zeitung.



Bad-Verkauf oder Verpachtung.

Die Stadtgemeinde dahier beabsichtigt, das ihr zugehörige Badanwesen am Mittwoch den 30. Dezember 1857, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathsaule im Wege öffentlicher Steigerung zu verkaufen, oder wenn ein Verkauf nicht erzielt werden könnte, auf mehrere Jahre zu verpachten.

Dieses Anwesen besteht in folgenden Liegenschaften:

- 1) Ein dreistöckiges, massiv gebautes Badgebäude mit dem Realwirthschaftsrecht, zum Schwimmen und die Benutzung der Mineralquelle; es enthält nebst dem Ballsaal mit Galerien, einem Speisesaal, Kontor, Küche und Schenkzimmer noch 16 gut eingerichtete Badzimmer zu ebener Erde; sodann in den übrigen Stockwerken und Mansarden 72 Fremdenzimmer, und unter dem Dach geräumige Lauben und Dienstbotenkammern. Dieses Gebäude steht ringsum frei, an der neuen Straße von hier nach Stodach, und hat 154 Fuß Facade und 50 Fuß Tiefe, auch mehrere Ausgänge in
2) den mit herrlichen Anlagen und Ziergesträuchen versehenen, am See liegenden, ungefähr 3 Morgen großen Garten, mit einer neu erbauten Ertrichalle, einem Grottenbau mit drei prachtvollen Wohnzimmern, einer Landungsbrücke für Dampfboote, und einem neu erbauten Seebade mit 12 Badlagen und Balfaal; sodann einen Eis- und Helseneller;
3) nördlich vom Badgebäude über der Straße befindet sich ein schöner, terrassenförmig angelegter Rasengarten mit dem Quellenturm und mit Spaziergängen auf die Höhe zum Gallertturm, der die reizendste Aussicht über die ferneren Alpen des bayerischen und schweizerischen Hochlandes, sowie über den Spiegel des vielbewunderten Bodensees gewährt;
4) ein zweistöckiges Wohnhaus, östlich vom Badgarten, für Aufnahme von Domestiken oder minder bemittelte Badgäste dienlich; dabei
5) eine massiv und sehr schön gebaute Stallung für Pferchafstafelrehe nebst angeschlossen, großer Remise und entsprechenden Gasthallungen nebst Kuchenzimmern;
6) ein in der Stadt befindlicher, ganz guter Keller zum Weinlager;
7) entsprechende vollständige Einrichtungen zum Betrieb der Wirthschaft und Badanstalt.
Das Inventar ist taxirt zu 6,000 fl. die Liegenschaften zu 25,000 fl. zusammen: 31,000 fl.

Die vortrefflichen, durch vielfache glückliche Kuren bewährten Eigenschaften der Mineralquelle bilden wiederholt den Stoff schätzbare Abhandlungen hochverdienter Aerzte, und der bedeutende Besuch von Gästen aus allen Ständen rechtfertigt deren übereinstimmende Empfehlungen.

Die vielfachen, hier bestehenden Straßenverbindungen, die täglich anlaufenden Dampfzüge, die nur 6 Stunden von hier entfernt württembergische Eisenbahn, der harte Fruchtverkehr von hier in die Schweiz, sowie die hierige schöne Lage mit dem mildesten Klima sichern diesem Unternehmen die schönste Zukunft.

Zu dieser Steigerungsverhandlung laden wir Kaufs- beziehungsweise Pächterhaber ein, mit dem Anfügen, daß die Bedingungen billig gestellt, und auf Talente, Kenntnisse und Solidität des Käufers oder Pächters aber hauptsächlich gesehen wird.

Kauf- und Pächterhaber wollen sich mit den geeigneten Vermögens- und Leumundzeugnissen versehen.

Ueberlingen, den 17. November 1857. Der Gemeinderath. J. A. d. B. Fr. Ullersberger, vdt. Bleicher.

M. 572. Bilsferdingen. (Holzversteigerung.) In den hiesigen Domänenabteilungen werden gegen Zahlung vor der Abfahrt versteigert, im Distrikt, Buchwald, Freitag den 11. d. M., 1/2 Klafter buchenes Scheitholz, 34 1/2 Klafter alpenes und birkenes do., 87 Klafter dergleichen Prügel und 3675 Stück gemischte Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr am Bachholderbusch. Im Distrikt, Herrmannsgrund, Montag und Dienstag den 14. u. 15. d. M.: 138 forstene Baumämme, 4 Eichenstöße, 140 forstene Säghölzer, 1400 birkenen Reisfängen, 2 1/2 Klafter buchenes Scheitholz, 2 Klafter eichenes und 150 1/2 Klafter do., 18 Klafter forstene Prügel, 36 1/2 Klafter forstene Stockholz und 3700 Stück dergleichen Wellen.

Man veranlagt sich jeweils Morgens 9 Uhr beim Schlagbaum auf der Langensteinbadet Straße. Bilsferdingen, den 2. Dezember 1857. Großh. bad. Bezirksforstf. Pedenkreit.

M. 593. Nr. 896. Dvenheim bei Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus Domänenabteilungen desselben Forstbezirks werden die nachstehenden Holzarten versteigert, im Distrikt XVI. Ronchwald (Gemarkung Unterwiesheim): 79 Stämme Eichen, zu Holländer-, Bau- und Kuchholz geeignet, 53 1/2 Kist. buchenes, eichenes und gemischtes Scheitholz, 22 Kist. gemischtes Stockholz und 6150 buchene, eichene und gemischte Wellen.

Zusammenkunft: Morgens 10 Uhr auf der Diebstelle. Samstag den 12. Dezember d. J., im Distrikt I. Breiloch, Abth. 2 (Gemarkung Dvenheim): 31 Stämme Eichen, zu Bau- und Kuchholz geeignet, 105 Kist. buchenes, eichenes und gemischtes Scheitholz, 3050 Stück buchene, eichene und gemischte Wellen, nebst 2 Loosen Abramum.

Zusammenkunft: Morgens 9 Uhr auf der Diebstelle auf der mittleren Allee. Dvenheim, am 2. Dezember 1857. Großh. bad. Bezirksforstf. Parfingert.

Weihnachtsgeschenk für jeden Stand und jedes Alter!

M. 614. Braunshweig. Bei G. A. Schwesfche und Sohn (W. Bruhn) ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. G. L. Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten

Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.

Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, sowie zum Selbstunterricht.

Siebente Auflage, durchgesehen, berichtigt, fortgesetzt und vermehrt von

Dr. A. Diesterweg.

Mit über 100 Holzschnitten.

Zu beziehen in 15 Lieferungen à 36 fr., oder vollständig in 3 Bänden, brosch. à 9 fl., gebunden in allegorischem Leinwanddeckel à 10 fl. 48 fr.

Im vorigen Jahre haben wir dieses Werk begonnen, jetzt ist es vollendet! Sechs Auflagen in tausend und aber tausend Exemplaren haben sich in kurzer Zeit vergriffen; aber das Interesse an der siebenten illustrierten Auflage hat sich beinahe unmerklich in noch unerhörtem Maße gesteigert! Diesmal fand das Buch nicht bloß bei der gebildeten Klasse des Volkes Würdigung, in allen Kreisen der menschlichen Gesellschaft zählt es jetzt Abnehmer und warme Freunde. Bedeutende Vereinerungen, welche diese Auflage erwarben, stellen das Buch auf den neuesten Standpunkt der Wissenschaft. Man lernt daraus den jetzigen Zustand der Erde und ihrer Bewohner nach den neuesten Berichten und Entdeckungen kennen. Länder, Städte und Völker der ganzen Erde werden greifbar nahe gerückt; hier entfaltet sich ein Lebensbild unseres Erdballs wie wir können es dreif behaupten, in dieser lebendigen und ansprechenden Form ein zweites sich nirgends darbietet! Bereits hat sich die ausländische Presse dieses deutschen Nationalwerks bemächtigt!

Borräthig in der A. Gessner'schen Buchhdlg. in Karlsruhe.

Ein Buch für das deutsche Volk, zur Bildung und Bereicherung des Wissens!

Ein Familien-, Lehrer-, Lernende und Lernbegierige, Ihr Reich und Arm!

M. 615. Im Verlage der königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (H. Deder) in Berlin ist so eben erschienen und in der A. Diefeld'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe, sowie in allen Buchhandlungen zu haben:

Beiträge zur Italienischen Geschichte.

Von Alfred von Reumont. 5ter, hier Bd. (Schluß) 8. gebunden. Preis: 8 fl. 6 fr. (Preis für alle 6 Bände: 22 fl. 12 fr.)

Krüder sind in demselben Verlage erschienen: Die Carafa von Maddaloni. Neapel unter Spanischer Herrschaft. 2 Bde. 8. geb. Fr. 7 fl. 12 fr. Die Jugend Caterina's de' Medici. Zur umgearb. Aufl. Min.-Ausg. geb. Fr. 2 fl. 42 fr.



Mastochsen-Verkauf.

Am Montag den 14. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, werden 14 Stück fetter Ochsen, schwerer Schlages, gegen baare Zahlung im Ausschreibungsverkauf in der Zuckersabrik von Fr. Reiblen & Schue in Stuttgart.

M. 596. Nr. 2467. Ettlingen. (Aufforderung.)

Die Konfiskation pro 1858 betr. Bei der heutigen Aushebung der pro 1858 Konfiskationspflichtigen des diesseitigen Amtsbezirks sind nachbenannte: 1) Friedrich Albert Dreifprung von Kuppenheim, L. Nr. 15; 2) Johann Jakob Hospirich von Driehwier, L. Nr. 28; 3) Heinrich Schiefle von Ruff, L. Nr. 37; 4) Wendelin Fischer von Dorlinbach, L. Nr. 57; 5) Elias Ellenbogen von Ruff, L. Nr. 63; 6) Joseph Schöner von Ruff, L. Nr. 90; 7) Wilhelm Kalt von Kuppenheim, L. Nr. 94; 8) Leopold Rothmund von Ettlingen, L. Nr. 109; 9) Stanislaus Schulz von Wallburg, L. Nr. 135; 10) Joseph Birtner von Altdorf, L. Nr. 141; und 11) Anton Preschle von Kuppenheim, L. Nr. 148, welche das Loos zum Einrücken in das großh. Militär getroffen hat, unerlaubt ausgeblieben.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich längstens bis zum 1. März 1858 darüber zu stellen und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, andernfalls sie der Restriktion für schuldig erkannt und unter Kostenverfallung in die gesetzliche Vermögensstrafe verurtheilt, sowie des großh. Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden. Zugleich wird Befehl hiermit auf deren Vermögen gelegt.

Ettlingen, den 2. Dezember 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

M. 650. Nr. 19.931. Ettlingen. (Erkenntnis.) Johann Baptist Lainger von Speffart, welcher der Aufforderung vom 29. Juli l. J., Nr. 14.211, keine Folge geleistet hat, wird unter Verfallung in die gesetzliche Geldstrafe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Ettlingen, den 30. November 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Ruff.

M. 602. A. O. Nr. 1290. Schopshheim. (Urtheil.) J. U. E. gegen Christian Mathias Dörflinger von Büchau, wegen Diebstahls, wird auf den Grund der abgeführten Untersuchung anmit zu Recht erkannt:

Christian Mathias Dörflinger von Büchau wird der Entwendung eines Purses, im Werthe von 1 fl., eines Taschentuchs, im Werthe von 3 fl., von ein Paar Hosenträgern, im Werthe von 18 fr., eines Taschentuchs, im Werthe von 8 fr., eines Geldbretels, im Werthe von 8 fr.; sodann von baarem Geld, im Betrag von 25 fr., zum Nachtheil des Georg Friedrich Brunner aus Wies; sodann eines Brusttuches, im Werthe von 1 fl., zum Nachtheil des Georg Fög von Peabronn; endlich eines Hemdes, im Werthe von 40 fr., eines Sackes, im Werthe von 24 fr., und einer Zange, ebenfalls im Werthe von 24 fr., zum Nachtheil des Jakob Trejzer

M. 642. Nr. 1662. Gernsbach. (Deffentliche Vorladung.) In Sachen des Martin Palter von Gernsbach gegen die Ehefrau des Andreas Graner, Elisabeth, geb. Müller, in America, unbetannt wo, begehrt Kläger Streichung eines Eintrags im hiesigen Handbuche, da das Pfandrecht der Beklagten durch Zahlung erloschen ist. Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird die Beklagte auf Montag den 1. Febr. 1858, Vorm. 8 Uhr, mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Klagevorgang für zugestanden und jede Einrede für veräußert erklärt werden soll. Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gwalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Beklagten eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle angehängen werden sollen. Gernsbach, den 2. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. Düber.

M. 642. Nr. 1662. Gernsbach. (Deffentliche Vorladung.) In Sachen des Martin Palter von Gernsbach gegen die Ehefrau des Andreas Graner, Elisabeth, geb. Müller, in America, unbetannt wo, begehrt Kläger Streichung eines Eintrags im hiesigen Handbuche, da das Pfandrecht der Beklagten durch Zahlung erloschen ist. Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird die Beklagte auf Montag den 1. Febr. 1858, Vorm. 8 Uhr, mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Klagevorgang für zugestanden und jede Einrede für veräußert erklärt werden soll. Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gwalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Beklagten eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle angehängen werden sollen. Gernsbach, den 2. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. Düber.

M. 642. Nr. 1662. Gernsbach. (Deffentliche Vorladung.) In Sachen des Martin Palter von Gernsbach gegen die Ehefrau des Andreas Graner, Elisabeth, geb. Müller, in America, unbetannt wo, begehrt Kläger Streichung eines Eintrags im hiesigen Handbuche, da das Pfandrecht der Beklagten durch Zahlung erloschen ist. Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird die Beklagte auf Montag den 1. Febr. 1858, Vorm. 8 Uhr, mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Klagevorgang für zugestanden und jede Einrede für veräußert erklärt werden soll. Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gwalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Beklagten eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle angehängen werden sollen. Gernsbach, den 2. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. Düber.

M. 642. Nr. 1662. Gernsbach. (Deffentliche Vorladung.) In Sachen des Martin Palter von Gernsbach gegen die Ehefrau des Andreas Graner, Elisabeth, geb. Müller, in America, unbetannt wo, begehrt Kläger Streichung eines Eintrags im hiesigen Handbuche, da das Pfandrecht der Beklagten durch Zahlung erloschen ist. Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird die Beklagte auf Montag den 1. Febr. 1858, Vorm. 8 Uhr, mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Klagevorgang für zugestanden und jede Einrede für veräußert erklärt werden soll. Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gwalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Beklagten eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle angehängen werden sollen. Gernsbach, den 2. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. Düber.

M. 642. Nr. 1662. Gernsbach. (Deffentliche Vorladung.) In Sachen des Martin Palter von Gernsbach gegen die Ehefrau des Andreas Graner, Elisabeth, geb. Müller, in America, unbetannt wo, begehrt Kläger Streichung eines Eintrags im hiesigen Handbuche, da das Pfandrecht der Beklagten durch Zahlung erloschen ist. Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird die Beklagte auf Montag den 1. Febr. 1858, Vorm. 8 Uhr, mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Klagevorgang für zugestanden und jede Einrede für veräußert erklärt werden soll. Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gwalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Beklagten eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle angehängen werden sollen. Gernsbach, den 2. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. Düber.

M. 642. Nr. 1662. Gernsbach. (Deffentliche Vorladung.) In Sachen des Martin Palter von Gernsbach gegen die Ehefrau des Andreas Graner, Elisabeth, geb. Müller, in America, unbetannt wo, begehrt Kläger Streichung eines Eintrags im hiesigen Handbuche, da das Pfandrecht der Beklagten durch Zahlung erloschen ist. Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird die Beklagte auf Montag den 1. Febr. 1858, Vorm. 8 Uhr, mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Klagevorgang für zugestanden und jede Einrede für veräußert erklärt werden soll. Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gwalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Beklagten eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle angehängen werden sollen. Gernsbach, den 2. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. Düber.

M. 642. Nr. 1662. Gernsbach. (Deffentliche Vorladung.) In Sachen des Martin Palter von Gernsbach gegen die Ehefrau des Andreas Graner, Elisabeth, geb. Müller, in America, unbetannt wo, begehrt Kläger Streichung eines Eintrags im hiesigen Handbuche, da das Pfandrecht der Beklagten durch Zahlung erloschen ist. Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird die Beklagte auf Montag den 1. Febr. 1858, Vorm. 8 Uhr, mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Klagevorgang für zugestanden und jede Einrede für veräußert erklärt werden soll. Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gwalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Beklagten eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle angehängen werden sollen. Gernsbach, den 2. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. Düber.

M. 642. Nr. 1662. Gernsbach. (Deffentliche Vorladung.) In Sachen des Martin Palter von Gernsbach gegen die Ehefrau des Andreas Graner, Elisabeth, geb. Müller, in America, unbetannt wo, begehrt Kläger Streichung eines Eintrags im hiesigen Handbuche, da das Pfandrecht der Beklagten durch Zahlung erloschen ist. Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird die Beklagte auf Montag den 1. Febr. 1858, Vorm. 8 Uhr, mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Klagevorgang für zugestanden und jede Einrede für veräußert erklärt werden soll. Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gwalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Beklagten eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle angehängen werden sollen. Gernsbach, den 2. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. Düber.

M. 642. Nr. 1662. Gernsbach. (Deffentliche Vorladung.) In Sachen des Martin Palter von Gernsbach gegen die Ehefrau des Andreas Graner, Elisabeth, geb. Müller, in America, unbetannt wo, begehrt Kläger Streichung eines Eintrags im hiesigen Handbuche, da das Pfandrecht der Beklagten durch Zahlung erloschen ist. Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird die Beklagte auf Montag den 1. Febr. 1858, Vorm. 8 Uhr, mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Klagevorgang für zugestanden und jede Einrede für veräußert erklärt werden soll. Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gwalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Beklagten eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle angehängen werden sollen. Gernsbach, den 2. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. Düber.

M. 642. Nr. 1662. Gernsbach. (Deffentliche Vorladung.) In Sachen des Martin Palter von Gernsbach gegen die Ehefrau des Andreas Graner, Elisabeth, geb. Müller, in America, unbetannt wo, begehrt Kläger Streichung eines Eintrags im hiesigen Handbuche, da das Pfandrecht der Beklagten durch Zahlung erloschen ist. Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird die Beklagte auf Montag den 1. Febr. 1858, Vorm. 8 Uhr, mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Klagevorgang für zugestanden und jede Einrede für veräußert erklärt werden soll. Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gwalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Beklagten eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle angehängen werden sollen. Gernsbach, den 2. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. Düber.

M. 642. Nr. 1662. Gernsbach. (Deffentliche Vorladung.) In Sachen des Martin Palter von Gernsbach gegen die Ehefrau des Andreas Graner, Elisabeth, geb. Müller, in America, unbetannt wo, begehrt Kläger Streichung eines Eintrags im hiesigen Handbuche, da das Pfandrecht der Beklagten durch Zahlung erloschen ist. Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird die Beklagte auf Montag den 1. Febr. 1858, Vorm. 8 Uhr, mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Klagevorgang für zugestanden und jede Einrede für veräußert erklärt werden soll. Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gwalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Beklagten eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle angehängen werden sollen. Gernsbach, den 2. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. Düber.

M. 642. Nr. 1662. Gernsbach. (Deffentliche Vorladung.) In Sachen des Martin Palter von Gernsbach gegen die Ehefrau des Andreas Graner, Elisabeth, geb. Müller, in America, unbetannt wo, begehrt Kläger Streichung eines Eintrags im hiesigen Handbuche, da das Pfandrecht der Beklagten durch Zahlung erloschen ist. Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird die Beklagte auf Montag den 1. Febr. 1858, Vorm. 8 Uhr, mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Klagevorgang für zugestanden und jede Einrede für veräußert erklärt werden soll. Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gwalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Beklagten eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle angehängen werden sollen. Gernsbach, den 2. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. Düber.

M. 642. Nr. 1662. Gernsbach. (Deffentliche Vorladung.) In Sachen des Martin Palter von Gernsbach gegen die Ehefrau des Andreas Graner, Elisabeth, geb. Müller, in America, unbetannt wo, begehrt Kläger Streichung eines Eintrags im hiesigen Handbuche, da das Pfandrecht der Beklagten durch Zahlung erloschen ist. Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird die Beklagte auf Montag den 1. Febr. 1858, Vorm. 8 Uhr, mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Klagevorgang für zugestanden und jede Einrede für veräußert erklärt werden soll. Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gwalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Beklagten eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle angehängen werden sollen. Gernsbach, den 2. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. Düber.

M. 598. Nr. 12.468. Redarbischofsheim. (Aufforderung.) Der ehemalige Sonnenwirth Christoph Schmidt von Dffenbarr hat sich mit einem Kesselpaß vom 8. Mai 1845 nach Nordamerika begeben, und von seinem Aufenthaltsort ist bis jetzt keine Nachricht mehr eingelangt. Derselbe oder seine Erben werden nunmehr aufgefordert, von seinem Aufenthaltsorte Nachricht anzu geben und binnen 3 Jahren schriftlich über sein zurückgelassenes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dasselbe den gesetzlichen Erben angefallen werden wird. Redarbischofsheim, den 28. November 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Bentsch.

M. 608. Nr. 28.157. Fabr. (Verköllenerbeitsklärung.) Joseph Kunz von Schönberg hat sich auf die Ladung vom 31. Oktober 1856 nicht gestellt und wird daher für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in sorgfältigen Besitz gegeben. Fabr, den 1. Dezember 1857. Großh. bad. Oberamt. Bielandt.

M. 605. Nr. 9312. Dffenburg. (Erbdorladung.) Ludwig Gegg, ledig, von Dffenburg, ist am 9. Oktober 1857 gestorben und hinterläßt als gesetzliche Erben ihre Geschwister. Deren Bruder Sebastian Gegg, geb. am 9. Januar 1830, ist im Jahr 1848, und der Bruder Karl Gegg, geboren am 28. Januar 1826, im Jahr 1849 nach Nordamerika ausgewandert.

Da der Aufenthalt der beiden Abwesenden nicht bekannt ist, so werden dieselben, oder bei deren etwaigen Absterbensfall deren Rechtsnachfolger, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte an den Nachlass ihrer Schwester binnen drei Monaten, von heute an, darüber geltend zu machen, ansonst dieselben angefallen würden, als wären sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen. Dffenburg, am 2. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schmidt.

M. 609. Nr. 5897. Dvertira. (Erbdorladung.) Edmund Jostert von Dvertira ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders Joseph August Jostert von da mitberufen. Da sein Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so wird derselbe anberuf aufgefordert, von heute an binnen drei Monaten seine Erbsprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denselben würde zugewendet werden, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Dvertira, den 23. November 1857. Großh. bad. Amtsrevisorat. Kiefer, D. B.

M. 604. Nr. 20.781. Dffenburg. (Schuldenliquidation.) August Sinz Eheleute von Dffenburg beabsichtigen, nach America auszuwandern; allen fallige Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Dienstag den 22. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, angeordneten Tagfahrt geltend zu machen, ansonst die Auswanderungserlaubnis ertheilt werden würde. Dffenburg, den 28. November 1857. Großh. bad. Oberamt. Haber.

M. 576. Freiburg. (Offene Gehilfenstelle.) Bei Unterzeichnetem ist eine ständige Gehilfenstelle sogleich oder innerhalb 3 Monaten zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der geübten Steuerperquisitionsgesellen wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald melden. Freiburg, den 2. Dezember 1857. Kreis-Steuerperquisitionator Schuler.

M. 594. Tauberbischofsheim. (Dienstvertrag.) Ein im Steuerwesen qualifizirter Gehilfe findet bei dem Unterzeichneten gegen einen jährlichen Gehalt von 300 fl. dauernde Beschäftigung und kann sogleich eintreten. Etwaige Anmerkungen unter Anschließ der Situations- und Befähigungszeugnisse wollen portofrei geschehen. Tauberbischofsheim, den 2. Dezember 1857. Behr, Steuerperquisitionator.

M. 611. Bei großh. Domänenverwaltung Bonndorf ist die erste Gehilfenstelle alsbald oder längstens auf 1. März 1858 mit einem geschäftsgewandten Kameralpraktikanten oder Assistenten zu besetzen. Freitag, den 3. Dez.

Frankf. Börsenzeitung nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.
Oest. 5 1/2 M. l. S. b. R. 87 1/2 P.	G. H. S. 4 1/2 Obligat. 101 1/2 G.	Oest. 5000. b. R. 1854 2500. 1859 99 1/2 P.	2500. 1859 99 1/2 P.
5 1/2 do. holl. St. 87 1/2 P.	4 1/2 do. bei Rothsch. 92 1/2 P. 1/2 G.	3 1/2 Preuss. Pr.-A. 109 1/2 P.	Mailand-Como fl. 114 1/2 G.
5 1/2 do. 1852 l. Lat. 86 1/2 P.	3 1/2 do. ditto 92 1/2 P.	Badische 30 fl. 83 1/2 G.	35 fl. 89 1/2 G. 1/2 G.
5 1/2 Nat.-Ank. 1858 75 1/2 bez. u. G.	3 1/2 Obl. ditto 90 P.	Kurs 40 Th. l. b. R. 25 fl. 34 1/2 P.	Kurs 50 fl. l. b. R. 117 1/2 P.
5 1/2 Met.-Obl. 73 G.	3 1/2 Obl. b. Rothsch. 89 1/2 P.	25 fl. l. b. R. 34 1/2 P.	Nass. 25 fl. l. b. Rth. 33 G.
5 1/2 do. 1852 c. b. R. 73 G.	3 1/2 Obligat. 89 1/2 P.	Hamb. in Th. 1854. 89 1/2 G.	Schub. Lipp. 25 Th. 28 G.
4 1/2 do. 64 P.	3 1/2 ditto 82 P.	Sard. Fr. 366. Bethm. —	St. Lütt. m. 2 1/2 % Z. 32 P.
4 1/2 do. —	3 1/2 Hope C. b. G. u. C. 36 P.	Vereins-Loose 100 fl. 107 1/2 P.	Ansb. Geh. 7 fl. b. Erl. 7 1/2 % Z.
4 1/2 do. —	3 1/2 inlud. Schuld 36 P.	Wechsel-Kurse.	
4 1/2 Met.-Obl. l. R. —	3 1/2 ditto 24 1/2 bez.	Amsterdam k. S. 100 1/2 G.	Angsb. — 120 B. 119 1/2 G.
3 1/2 Staatsseh. —	3 1/2 Obligat. —	Berlin — 105 1/2 G.	Bremen — 96 1/2 G.
3 1/2 O. b. Rothsch. 99 1/2 P.	3 1/2 integr. —	Cöln — 104 1/2 G.	Hamburg — 105 1/2 G.
3 1/2 O. A. Emis. b. R. 101 1/2 P.	3 1/2 O. l. Fr. 28 1/2 P.	Leipzig — 105 1/2 B. 104 1/2 G.	London — 119 1/2 B.
3 1/2 Obl. do. 100 1/2 P. 1/2 G.	3 1/2 do. bei Rthsch. 24 1/2 bez.	Lyon — —	Mailand — 99 1/2 G.
3 1/2 Abth. R. do. 96 1/2 P.	3 1/2 O. b. R. l. v. 8 fl. 22	Paris — 93 1/2 G.	Triest — —
3 1/2 Obl. do. —	3 1/2 O. C. b. Goldsch. —	Wien — 109 1/2 bez.	Disconto — 5 1/2 %
3 1/2 Obl. do. —	3 1/2 Obl. bei Rothsch. 83 1/2 P.	Gold-Sorten.	
3 1/2 Obl. b. R. 102 1/2 G.	3 1/2 Eidg. Obl. 100 1/2 P. 1/2 G.	Pistolen — 9 37	ditto Preuss. — 9 55-56
3 1/2 ditto 92 1/2 P. 92 G.	3 1/2 St. Dil. 2 1/2 % Z. 107 P.	Holl. fl. 10 Stücker — 9 43 1/2	Ducaten — 5 30-31
3 1/2 Oblig. 102 P. 101 1/2 G.	3 1/2 St. L. C. b. Syd. —	20-Frankenstücke — 9 19 1/2-20 1/2	Engl. Sovereigns — 11 46-50
3 1/2 do. v. 1842 91 1/2 P.	3 1/2 St. Louis City —	Gold-Marco — 375-377	Preuss. Thaler — 9 30-31
3 1/2 Obl. b. Rthsch. 101 1/2 P.	3 1/2 do. 2. do. 84 P.	3-Franken-Thaler — 24 30-31	Hochwährig Silber — 145 1/2
	3 1/2 Pr. O. d. Oest. St. E. Ges. 33 1/2 P.	Preuss. Cass.-Sch. — 145 1/2	Dollars in Gold — —